

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung für das Gebiet "Am Roten Stein", Gemarkung Biedenkopf, Flur 13; hier: Unanfechtbarkeit Beschluss zur vereinfachten Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 BauGB

Der Beschluss vom 21. Dezember 2020 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung "Am Roten Stein", Gemarkung Biedenkopf, Flur 13, ist

am 06. Januar 2021

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss zur vereinfachten Umlegung nichts Anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, Zimmer 225, Widerspruch eingelegt werden.

Biedenkopf, 23. Mai 2023

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thorsten Schmack
Fachbereichsleiter